

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2016/373

Anfragen KTA Klepper, SOLI-Fraktion vom 02.06.2016:

- 1. zu Fahrradstellplätzen an der KGS Clenze**
- 2. Lärmbelästigung von Beregnungsanlagen**
- 3. Unrechtmäßiges Abpflügen der Seitenstreifen von Kreisstraßen**

Kreistag	20.06.2016	TOP
----------	------------	-----

Per E-Mail eingegangen am 02.06.2016

SOLI-Kreistagsfraktion

Banzau, den 2.6.2016

Wir bitten darum folgende Fragen zur Kreistagssitzung am 20.6.2016 zu beantworten:

1. In der KGS Clenze bemängeln Eltern- und Schülervertreter/Innen, dass es nicht genug Stellplätze für Fahrräder gibt.
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung ausreichend Stellplätze zu schaffen?
2. Jedes Jahr beschweren sich Bürger/Bürgerinnen über die Lärmbelästigung z.B. von Beregnungsanlagen.
Wie gedenkt die Verwaltung gegen die Lärmbelästigung durch Beregnungsanlagen vorzugehen?
3. Nach unseren Beobachtungen werden Seitenstreifen von Kreisstraßen unrechtmäßig abgepflügt.
Wie geht die Verwaltung gegen dieses unrechtmäßige Abpflügen vor?

Hermann Klepper, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

1. In der KGS Clenze bemängeln Eltern- und Schülervertreter/Innen, dass es nicht genug Stellplätze für Fahrräder gibt.
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung ausreichend Stellplätze zu schaffen?

Antwort M. Schrodtt (Gebäudemanagement Uelzen Lüchow-Dannenberg):

Es ist unbestritten, dass die KGS Drawehnschule in Clenze über die vergangenen 15 Jahre durch Containerklassen und Erweiterungsgebäude erheblich gewachsen ist und die Schülerzahlen drastisch gestiegen sind, ohne dass die erforderlichen Infrastrukturen – wie z.B. die Fahrradstellplätze – mit dieser Entwicklung mitgewachsen wären. Derzeit verfügt die Drawehnschule über ca. 60 regulär nutzbare Fahrradstellplätze.

Nun ist die erforderliche Zahl von Fahrradstellplätzen in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) nur sehr allgemein geregelt. In § 48 heißt es hierzu:

„Für bauliche Anlagen, die einen Zu- und Abgangsverkehr mit Fahrrädern erwarten lassen,

ausgenommen Wohnungen, müssen Fahrradabstellanlagen in solcher Größe zur Verfügung stehen, dass sie die vorhandenen oder zu erwartenden Fahrräder der ständigen Benutzerinnen und Benutzer und der Besucherinnen und Besucher der Anlagen aufnehmen können. 2 Fahrradabstellanlagen nach Satz 1 müssen leicht erreichbar und gut zugänglich sein.“

Auch die Durchführungsverordnung zur NBauO macht hierzu keine konkreteren Vorgaben. Zum Vergleich: die Stadt Heidelberg legt in ihren „Richtzahlen zur Ermittlung von Fahrradabstellplätzen“ für allgemeinbildende Schulen einen Wert von 1 Stellplatz je 5 Schüler fest. Dieser Quotient zugrunde gelegt ergäbe an der Drawehnschule Clenze ein Bedarf von ca. 180 Fahrradstellplätze. Die Schaffung von weiteren 120 Fahrradstellplätzen stößt vor Ort allein schon hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fläche an Grenzen. Das Gebäudemanagement wird jedoch gemeinsam mit dem Fachdienst Schulen, Jugend und Kultur im Rahmen der Haushaltsplanung Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Fahrradstellplätze ausloten, um die Situation vor Ort zu entspannen.

2. Jedes Jahr beschweren sich Bürger/Bürgerinnen über die Lärmbelästigung z.B. von Beregnungsanlagen.

Wie gedenkt die Verwaltung gegen die Lärmbelästigung durch Beregnungsanlagen vorzugehen?

Antwort FDL E.-A. Schulz (Fachdienst Umwelt und Straßen):

Grundsätzlich ist in jeder Erlaubnis zur Feldberegnung folgende Nebenbestimmung enthalten:

Das Dieselaggregat für die Förderung des Grundwassers ist so zu betreiben, dass der Immissionsrichtwert für Geräusche - gemessen 0,5 m vor dem geöffneten, vom Lärm am stärksten betroffenen Fenster, des zum legalen Aufenthalt für Menschen bestimmten nächstgelegenen Gebäude von tagsüber 60 dB (A) und nachts 45 dB (A) nicht überschritten wird. Bei Beanstandungen werden Kontrollmessungen durch den FD 63 durchgeführt.

3. Nach unseren Beobachtungen werden Seitenstreifen von Kreisstraßen unrechtmäßig abgepflügt.

Wie geht die Verwaltung gegen dieses unrechtmäßige Abpflügen vor?

Antwort FDL E.-A. Schulz (Fachdienst Umwelt und Straßen):

In der Regel gibt es keine Beanstandungen oder Probleme mit den wirtschaftenden Landwirten. Im Einzelfall werden die Grenzen überprüft und vor Ort abgesteckt und in einem Ortstermin mit den jeweiligen Landwirten eine Abstimmung durchgeführt. Unabhängig davon ist auch die KSM darauf angewiesen von der Feldseite her Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen und den Acker dafür zu befahren. Im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten sind diese Unterhaltungsmaßnahmen bisher reibungslos gelaufen, so dass keine Veranlassung besteht an der bestehenden Praxis etwas zu verändern.